

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

hiermit informieren Sie über Aktuelles aus der zweiten Dezemberwoche.

### **Corona aktuell – Stufe grün**

Die regelmäßigen Testungen wurden montags, mittwochs und freitags durchgeführt. Bei den Schnelltestungen in der Schule traten in dieser Woche keine positiven Testergebnisse auf. Aktuell befinden sich 9 Schüler:innen in Quarantäne.

In der nächsten Woche testen wir wieder montags, mittwochs und freitags. Wir testen mit Schnelltests einer anderen Firma. Für die praktische Durchführung bietet sich eine Wäscheklammer zum Festhalten des Flüssigkeitsbehälters an.

### **Abfrage Masernschutz**

Wie Sie bereits wissen, ist das Masernschutzgesetz im März 2020 in Kraft getreten. Die Berliner Schulen wurden aufgefordert den Masernschutz der Kinder festzustellen. Bereits im vergangenen Schuljahr baten wir Sie, uns den Impfausweis Ihrer Kinder vorzulegen. Alle bisher eingegangenen Rückmeldungen haben wir gesichtet.

Bei den noch fehlenden Angaben werden wir die betreffenden Elternhäuser in der nächsten Woche informieren. Die Klassenleitungen nehmen dazu direkt mit diesen Elternhäusern Kontakt auf. Sollte Ihr Kind davon noch betroffen sein, legen Sie bitte bis zum 17.12.2021 den Impfausweis im Sekretariat vor. Es ist nicht möglich, den Impfausweis abzufotografieren und per Email zu schicken.

Wir weisen darauf hin, dass wir verpflichtet sind, bis zum 31.12.2021 die fehlende Angabe dem Gesundheitsamt Friedrichshain-Kreuzberg zu melden. Sie werden von dort angeschrieben und erhalten dann weitere Informationen.

### **Regelung bei Krankmeldungen**

Versäumt Ihr Kind den Unterricht, informieren Sie bitte am ersten Tag der Fehlzeit bis 10 Uhr das Sekretariat möglichst per Email. Bei Rückkehr ist eine schriftliche Begründung durch die Erziehungsberechtigten über die Dauer der Abwesenheit vorzulegen.

Wenn Ihr Kind geimpft wird, erhalten Sie meist die Mitteilung, eine Woche nicht am Sportunterricht teilzunehmen. Dazu reicht es aus, wenn Sie als Eltern eine Entschuldigung für die Sportlehrkräfte schreiben.

Generell gilt für Sportbefreiungen, dass eine Befreiung bis zu 4 Wochen durch die Erziehungsberechtigten bei der Sportlehrkraft beantragt werden kann. Eine darüber hinaus gehende Befreiung vom Sportunterricht muss bei der Schulleitung unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung beantragt werden.

Für alle Sportbefreiungen gilt die Anwesenheitspflicht. Sportbefreite Schüler:innen nehmen an theoretischen Unterweisungen teil und können z.B. auch für Schiedsrichterfunktionen herangezogen werden.



## Termine

20.12.2021 bis 22.12.2021	Fototermine des Jahrbuchteams (nur bei Vorliegen der Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten)
20.12.2021, 15 Uhr	Informationsveranstaltung für Schüler:innen des 10. Jahrgangs zur Kurswahl in der Oberstufe
21.12.2021, 16 bis 18 Uhr	Weihnachtsmarkt der Schülervertretung auf dem Schulhof <i>(Für Eltern, Geschwister und Schulfremde gilt die 2G+ Regelung. Für alle Anwesenden besteht Maskenpflicht)</i>
22.12.2021	letzter Unterrichtstag vor den Weihnachtsferien

Freundliche Grüße

Cohaus/Wundermann